

Voraussetzungen und Kriterien zur finanziellen Förderung durch das House of Resources Thüringen

In diesem Dokument werden die Voraussetzungen und Kriterien der finanziellen Förderung durch das House of Resources erklärt. Dabei werden folgende Fragen beantwortet: **Wer wird gefördert? Was wird gefördert? Welche Formen der finanziellen Förderung gibt es? Wie viel Geld kann beantragt werden?**

Eure Projektidee erfüllt die Voraussetzungen und passt zu unseren Kriterien? Wir zeigen euch hier Schritt für Schritt, was ihr tun müsst, um eine finanzielle Förderung bei uns zu beantragen.

Ihr habt trotzdem noch Fragen? Kontaktiert uns einfach unter hor-thueringen@jipi.kjr-ik.de oder meldet euch unter 01590 6776464.

Viel Spaß beim Lesen!

Euer HoR-Thüringen Team

1) Wer wird gefördert?

<p>Organisationsform und -zweck</p>	<p>Grundsätzlich gefördert werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamtliche Initiativen und Gruppen • Gemeinnützige Vereine und weitere gemeinnützige Organisationen (z. B. gGmbH) <p>Das House of Resources Thüringen fördert insbesondere migrantische Organisationen. Aber auch andere ehrenamtliche Gruppen, Initiativen und Vereine, die im Bereich Migration und Integration tätig sind, können die Projektförderung beantragen.</p>
<p>Standort</p>	<p>Das House of Resources Thüringen richtet sich an Initiativen, Gruppen und Vereine in ganz Thüringen. Ein Schwerpunkt der Projektförderung liegt auf den Projektstandorten in Ilmenau, Nordhausen und Erfurt.</p>

2) Was wird gefördert?

<p>Ziele unserer Förderung</p>	<p>Wir fördern Projekte & Maßnahmen mit folgenden Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung des ehrenamtlichen Engagements für eine weltoffene, inklusive, solidarische und kulturell vielfältige Gesellschaft • Förderung des interkulturellen Austauschs und der Begegnung von Menschen mit unterschiedlichen sprachlichen, religiösen und kulturellen Hintergründen • Verbesserte gesellschaftliche Teilhabe und Gleichberechtigung von Migrantinnen und Migranten • Engagement gegen Rassismus, Diskriminierung, Antisemitismus und weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit • Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung in der Integration- und Migrationsarbeit.
<p>Formate</p>	<p>Mögliche Formate, die von uns gefördert werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • öffentliche Veranstaltungen • Vorträge, Seminare, Workshops • Begegnungsformate • Erstellen von Publikationen (Flyer, Broschüren...) • Bildungs-, Musik-, Kunst-, Film- oder Theaterprojekte • Gründungskosten, vereinsinterne Workshops & Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit (<u>nur über Einzelmaßnahmen</u>)
<p>Was kann von uns <u>nicht gefördert</u> werden?</p>	<p>Das können wir leider nicht fördern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ko-Finanzierung von Projekten • reine Feste und vereinsinterne Feierlichkeiten • Veranstaltungen mit überwiegend religiösem oder parteipolitischem Charakter • Sprachkurse • Sportveranstaltungen • Projekte von oder an Schulen/mit Schulklassen, Kindergärten, Kitas o.ä. • Pädagogische Projekte mit der Hauptzielgruppe Kinder und Jugendliche • Dauerhafte/regelmäßige Maßnahmen (z. B. jährlich stattfindende Kurse und Angebote) <p>Die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Projekts liegt beim HoR Team.</p>

3) Welche Möglichkeiten der finanziellen Förderung gibt es? Wie viel Geld kann beantragt werden?

<p>Mikroprojektförderung</p> <p>Für gemeinnützige Organisationen bis 1.000€</p> <p>Für Initiativen ohne Rechtsform bis 500€</p>	<p>Das HoR Thüringen fördert zeitlich begrenzte Vorhaben mit Projektcharakter (z. B Workshop, Lesung, Kunst- oder Theaterprojekt, Begegnungsformate).</p> <p>Die Projekte müssen in Thüringen umgesetzt werden sowie integrativ und lokal wirken. Bitte formuliert klare Projektziele, die sich auf die Ziele unserer Förderungen beziehen.</p>
<p>Diese Kosten werden bei Mikroprojekten übernommen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Honorare (maximal 72€ / Einzelstunde) • Aufwandsentschädigungen (Ehrenamtszuschüsse) • Verbrauchsmaterial und Arbeitsmaterial • Reisekosten für Fahrten im Inland (ÖPNV oder Kilometerpauschale 0,20€/km) • Kosten für Unterkünfte z. B. für Referent:innen (nach Bundesreisekostengesetz) • Raummieten für Veranstaltungsräume, Technik und andere Leihgegenstände • Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt
<p>Diese Kosten können <u>nicht übernommen</u> werden</p>	<p>Folgende Kosten oder fehlerhafte Belege können nicht erstattet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechnungen mit fehlenden Angaben (Rechnungsnummer, Steuernr/USt-IdNr, Datum, Adresse) • Belege, die keine Information über die gekauften Artikel enthalten (z.B. Einkäufe in Geschäften, die keine Artikelnamen auf den Kassenzetteln aufführen) • Personalkosten • Kosten für Kinderbetreuung • Kosten für Übersetzung • Taxifahrten • Restaurantbesuche, Kosten von Lieferdiensten, Catering • Verpflegungskosten • Genussmittel wie alkoholische Getränke, Tabak • Anschaffungen von Gegenständen mit Verbleib beim Projektträger (z. B. Laptops, Kamera) • Geschenke, Preise, Dekoration (z. B. Ballons, Girlanden, Lichterketten), Blumen • Regelmäßige Kosten für die Vereinsarbeit (z. B. Miete für Vereinsräume) • Belege oder Rechnungen aus dem Ausland <p>Die genannten Kosten sind Beispiele. Im Einzelfall entscheidet das House of Resources Thüringen über die Förderfähigkeit/Übernahme von Kosten.</p>

<p>Einzelmaßnahmen bis max. 500€</p> <p>Auch für Initiativen ohne Rechtsform</p>	<p>Das HoR Thüringen unterstützt die Stärkung von Migrant:innenorganisationen und integrativen Vereinen/Initiativen. Dafür können Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Gründung oder für interne Workshops übernommen werden.</p>
<p>Diese Kosten werden bei Einzelmaßnahmen übernommen (max. 500€)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Raummiete • Öffentlichkeitsarbeit • Honorare, z. B. für vereinsinterne Workshops • Gründungskosten • Kosten für Vereinsberatung/Vereinssteuerrecht
<p>Diese Kosten werden bei Einzelmaßnahmen <u>nicht</u> übernommen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Kosten der Organisation • Ko-Finanzierung • Reisekosten • Isolierte Verpflegungskosten • Ehrenamtszuschalen • Übersetzung • Supervision/Mediation/Konfliktmanagement • Teilnehmendengebühren

4) Wie beantrage ich finanzielle Förderung beim HoR TH?

<p>Ihr habt eine konkrete Projektidee oder wollt eine Einzelmaßnahme beantragen?</p> <p>Kontaktiert uns!</p>	<p>Ruft uns an, schreibt uns eine E-Mail mit einer kurzen Beschreibung eurer Idee oder schickt uns eine WhatsApp- oder Signal-Nachricht.</p> <p>Wir beraten euch dann über unsere Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten und laden euch zu einem persönlichen Gespräch ein, um offene Fragen und Details zu klären.</p>	<p>Kontakt</p> <p>hor-thueringen@jipi.kjr-ik.de 01590 677 6464 (Telefon/WhatsApp/Signal)</p> <p>Für Anfragen aus Erfurt, Ilmenau und Nordhausen, wendet euch an die lokale Projektmitarbeit: https://hor-thueringen.de/kontakt/</p>
<p>Beratungsgespräch</p>	<p>Vereinbart im Anschluss an den Erstkontakt einen Termin mit uns, um die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung durch House of Resources zu besprechen.</p> <p>Nach dem Beratungsgespräch entscheiden wir, ob eure Organisation und euer Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist.</p>	<p>Der Termin findet persönlich mit 1-2 Vertreterinnen oder Vertretern eurer Initiative / eures Vereins statt.</p>

<p>Eure Idee ist grundsätzlich förderfähig?</p>	<p>Wir haben zwei Möglichkeiten der finanziellen Förderung</p>	<p>1) Einzelmaßnahmen 2) Mikroprojektförderung</p>
<p>1) Einzelmaßnahmen</p>	<p>Ihr benötigt bis zu 500 Euro für eine Maßnahme zur Stärkung eurer Organisation/Initiative?</p> <p>Wir brauchen hierfür das Formular "Antrag auf Förderung einer Einzelmaßnahme". Bitte achtet darauf, dass der Antrag vollständig ausgefüllt & unterschrieben ist.</p> <p>Wir brauchen eure Anfrage mindestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme.</p> <p>Einzelmaßnahmen können auch von Initiativen ohne Rechtsform beantragt werden. Ihr bekommt die Kosten nach Projektende mit Vorlage des Verwendungsnachweises und der Belege erstattet.</p> <p>Nach vorheriger Absprache kann das HoR bestimmte Rechnungen auch direkt übernehmen.</p>	
<p>2) Mikroprojektförderung</p>	<p>Wenn ihr Gelder für die Umsetzung eines Projekts benötigt, dann reicht ihr hierfür einen "Antrag auf Mikroprojektförderung" ein.</p> <p>Gemeinnützige Organisationen können bis zu 1.000 Euro beantragen. Wir überweisen das Geld vor Projektbeginn.</p> <p>Gruppen und Initiativen ohne Rechtsform können max. 500 Euro beantragen. Wir erstatten die Kosten nach Vorlage des Verwendungsnachweises mit Unterschrift und Belegen.</p> <p>Die Antragstellung für ein Mikroprojekt ist laufend bis zum 15.10. des jeweiligen Jahres möglich. Es gibt keine festen Antragsfristen. Der Antrag sollte jedoch mindestens 4 Wochen vor Projektbeginn gestellt werden.</p> <p>Wichtig: Wenn ihr Unterstützung beim Ausfüllen des Formulars bzw. beim Aufstellen des Kosten- und Finanzierungsplan braucht, dann gebt uns gerne Bescheid.</p> <p>Bitte sendet uns den vollständigen ausgefüllten Antrag mit Unterschrift sowohl per E-Mail als auch per Post mit Originalunterschrift zu.</p>	
<p>Entscheidung über euren Antrag</p>	<p>Euer Antrag wird vom Team House of Resources geprüft, ggf. wird Rücksprache mit dem Geldgeber (BAMF) gehalten.</p> <p>Üblicherweise könnt ihr innerhalb von zwei Wochen mit einer Entscheidung rechnen.</p>	

Euer Projektantrag oder Antrag auf Förderung einer Einzelmaßnahme war erfolgreich?

Gratulation!

Ihr bekommt von uns eine **schriftliche Förderzusage**.

Mit der Bewilligung eures Antrags wird eine **Vereinbarung zur Mittelweiterleitung** mit eurem Verein geschlossen. Außerdem benötigen wir die **Satzung eures Vereins**. Danach leiten wir euch die Fördermittel weiter.

Bei der Förderung von Einzelmaßnahmen oder wenn ihr eine Initiative ohne Rechtsform seid, bewilligen wir euch die Übernahme der beantragten Kosten. Ihr bekommt eure Ausgaben erst nach der Abrechnung erstattet. Das bedeutet, ihr müsst vorher die Kosten tragen.

Spätestens 6 Wochen nach Projektende müsst ihr den **Verwendungsnachweis** (Abrechnung inkl. Belegliste + Sachbericht) mit **allen Belegen in Kopie/Scan** und den **Teilnahmelisten** einreichen. Wir brauchen diesen digital per E-Mail sowie mit Originalunterschrift per Post.

Außerdem reicht ihr unseren **Feedback-Fragebogen zur Förderung** mit ein. Wir freuen uns auch über Bilder, Videos oder andere Formen der Dokumentation.